



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**DFG Projekt Die Grenzboten**

## **Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

Politische Rückblicke und Ausblicke. 5.

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**



## Politische Rückblicke und Ausblicke.

5.



och während die Blicke der Welt auf den Krieg zwischen Deutschland und Frankreich gerichtet waren, hatten die klerikalen Parteien, allen voran die Jesuiten, eine heftige Agitation für ihre Zwecke eingeleitet und waren namentlich scharf gegen die preußische Regierung aufgetreten. Man scheint hier geglaubt zu haben, sich mit Hilfe hochstehender Parteigenossen wie Savignys und der Familie Radziwill und einer noch höher stehenden Gönnerin und Mätrix in gewissem Maße der Reichsregierung bemächtigen zu können. Nach dem Frieden bildete sich eine katholische Fraction, die sich durch erklärte Reichsfeinde verstärkte, bei der ersten Adresse an den Kaiser die Intervention Deutschlands für den von Italien deposirten Papst offen zu halten suchte und bei Berathung der Reichsverfassung die Paragraphen 15, 16 und 18 der preußischen Constitution in jene aufgenommen wissen wollte, um sich im Reiche die ultramontane Nebenregierung zu sichern, falls man in Preußen nicht zur officiellen Regierung gelangen könnte.

Die Stellung der Regierung den Concilsbeschlüssen gegenüber war sehr einfach. Es handelte sich nicht um Anerkennung oder Nichtanerkennung eines Glaubenssatzes von seiten der weltlichen Gewalt — das war Gewissenssache des einzelnen Katholiken —, sondern um die Frage, ob die Staatsregierung eine Lehre unterstützen dürfe, die staatsgefährlich erschien, und dies wurde selbstverständlich von der preußischen Regierung verneint. Demzufolge verwehrte sie zwar niemand die Verkündigung der Lehren des Concils, lehnte es aber ab, solche katholische Lehrer, denen ihr Gewissen die Aufnahme jener Lehren in ihren Unterricht verboten, zwingen zu helfen, sie zu lehren, schützte dieselben vielmehr gegen ihre Dbern. Daraus entstand der erste Conflict zwischen diesen und der Staatsgewalt.

Der Priester und Religionslehrer Wollmann am Gynnasium zu Braunsberg weigerte sich, die Infallibilität des Papstes zu lehren. Der Bischof von Ermelaud, Kremsenz, entzog ihm in Folge dessen zunächst die *missio canonica* und verhängte dann

Grenzboten IV. 1881.

24

über ihn die große Excommunication. Der Cultusminister v. Mühler eröffnete darauf dem Bischofe, daß er diesen Maßregeln, so weit sie das von Wollmann bekleidete Staatsamt angingen, nicht zustimme und nicht gesonnen sei, denselben an der Ertheilung des Religionsunterrichts zu hindern; Wollmann sei mit Zustimmung der Kirche ordnungsmäßig gewählt und lehre noch heute, was er früher gelehrt. Es müsse daher verlangt werden, daß die Schüler des Gymnasiums dessen Religionsstunden weiter besuchten, da Religion in Preußen ein obligatorischer Lehrgegenstand sei. Der Bischof erwiederte, es komme nicht darauf an, was Wollmann früher gelehrt, sondern was er jetzt lehre. Ob die Lehre eines Priesters katholisch sei oder nicht, habe nur dessen Bischof und in letzter Instanz der Papst zu entscheiden, nicht die Staatsbehörde, und so protestire er feierlich gegen deren Einmischung in das innere Glaubensleben der Kirche.

Man kann zugeben, daß der Cultusminister mit der Forderung der Theilnahme der Schüler am Unterrichte Wollmanns zu weit ging, andrerseits aber war es sicher ein starkes Stück, wenn ein Bischof, der wenige Monate zuvor gegen die Unfehlbarkeit protestirt hatte, jetzt mit den schroffsten Maßregeln gegen einen Lehrer einschritt, der dieses Dogma in seinen Unterricht aufzunehmen Bedenken trug. Mühler machte Krenenz darauf aufmerksam und verblieb bei seiner frühern Entscheidung, indem er in einem Erlaß vom 21. Juli 1871 erklärte: „Für den Staat ist Dr. Wollmann nach der Excommunication ebensowohl wie vor derselben ein Mitglied der katholischen Kirche.“ Darauf erfolgte ein großer Sturm der preußischen Bischöfe mittelst einer vom 7. September datirten Immediatvorstellung beim Könige, in der „feierlicher Protest gegen alle und jede Eingriffe in das innere Glaubens- und Rechtsgebiet unsrer heiligen Kirche“ eingelegt und Abhilfe erbeten wurde. Der König antwortete darauf in einem Erlaß vom 18. October, in welchem es hieß: „Wenn innerhalb der katholischen Kirche Vorgänge stattgefunden haben, infolge deren die bisher in Preußen so befriedigenden Beziehungen derselben zum Staate thatsächlich mit einer Störung bedroht erscheinen, so liegt es mir fern, mich zu einem auf Würdigung dogmatischer Fragen eingehenden Urtheile berufen zu finden; es wird vielmehr die Aufgabe meiner Regierung sein, im Wege der Gesetzgebung dahin zu wirken, daß die neuerlich vorgekommenen Conflictte zwischen weltlichen und geistlichen Behörden, soweit sie nicht verhütet werden können, ihre gesetzliche Lösung finden.“ Dem entsprach, was der neue Cultusminister Falk, der am 22. Januar 1872 an die Stelle Mühlers getreten war, im Landtage als seine Aufgabe gegenüber den kirchlichen Wirren bezeichnete, wenn er sagte: „Ich werde mich leiten lassen von dem Satze, daß die Kirche und die Kirchengemeinschaften ihre volle Freiheit und ihre volle freie Bewegung behalten, ich werde ihnen da nie hemmend in den Weg treten. Aber wo Rechte des Staates in Frage sind und Rechte, die der Staat schützen muß gegen jeden und auch gegen die Kirchengemeinschaften, da werden Sie mich allerdings als Juristen sehen, ich werde alle unberechtigten Ansprüche vollständig zurückweisen.“

Am demselben Tage sprach sich zum erstenmale Bismarck vor dem preußischen Abgeordnetenhause über die neue Lage aus, wobei er sagte: „Ich habe es von Hause aus als eine der ungeheuerlichsten Erscheinungen auf politischem Gebiete betrachtet, daß sich eine confessionelle Fraction in einer politischen Versammlung bilde. . . Ich habe, als ich aus Frankreich zurückkam, die Bildung dieser Fraction nicht anders betrachten können als im Lichte einer Mobilmachung der Partei gegen den Staat.“ Er habe sich, fuhr er fort, die Frage vorgelegt, ob dieses streitbare Corps, das vielfach die Wahlen beherrscht und die Glaubensgenossen aus andern

Fractionen genöthigt habe, sich ihm anzuschließen, mit der Regierung gehen werde oder nicht, und da habe er anfangs gemeint, an der katholischen Kirche eine Stütze gewinnen zu können; als er aber an der Spitze der neuen Partei einen Mann gesehen, der ungern der preußischen Gemeinschaft beigetreten und von dem es noch jetzt zweifelhaft sei, ob ihm die Neubildung Deutschlands willkommen sei (Windthorst), als er ferner von der regierungsfeindlichen Agitation der Partei bei den Wahlen gehört habe, sei ihm klar gewesen, daß es zu der Situation kommen werde, in der man sich jetzt befinde. Er erklärte dann, schon vor drei oder vier Jahren die Aufhebung der katholischen Abtheilung im Cultusministerium für nothwendig gehalten und es beim Könige zur Sprache gebracht zu haben, ob es nicht nützlicher sei, wenn ein päpstlicher Nuntius, von dem man bestimmt wisse, was er vertrete, deren Stelle einnähme. Den Braunsberger Streit bedauerte er, gab aber zu bedenken, daß die Staatsgesetze die Entlassung eines Staatsbeamten durch einen Bischof nicht gestatteten, und daß, obgleich jedes von den Katholiken anerkannte Dogma der Regierung stets heilig sein werde, ein aus einem solchen gefolgter Anspruch auf Ausübung eines Theils der Staatsgewalt nicht zugegeben werden dürfe. „Concessionen bei der jetzigen Lage zu machen — schloß er — ist mir wie die alte Fabel von dem Wanderer, seinem Mantel, der Sonne und dem Winde vorgekommen. Der Wind konnte ihn nicht nehmen, die Sonne gewarm es ihm ab, und mit der Sonne würden die Herren auch weiter gekommen sein. . . Suchen wir aus dieser für das Vaterland in der That großen Calamität von theologischen Discussionen auf politischem Gebiete einen friedlichen und ruhigen Ausweg zu finden.“

Man sieht, Bismarck wünschte den Frieden, er hätte sich auf billige Bedingungen hin gern mit der Kirche verständigt, um an ihr eine Stütze zu haben. Er ist überdies eine religiös angelegte Natur, die den kirchlichen Indifferentismus nicht nähren mag. Aber andererseits durfte er, der eine so hohe Vorstellung von der Souveränität seines Königs und von dem Rechte des Staates hatte, nicht zulassen, daß sich im weltlichen Staat ein kirchlicher und neben dem König ein geistlicher Mitregent bildete, und daß alle königlichen Verordnungen und alle verfassungsmäßig zustande gekommenen Gesetze für die katholischen Preußen nur dann verpflichtend sein sollten, wenn ein ausländischer Souverän denselben seine Zustimmung erteilte.

So spann der Streit sich fort. Nachdem der Reichstag schon am 28. November 1871 auf Antrag der bairischen Regierung den Aufreizungen der ultramontanen Geistlichkeit den sogenannten Kanzelparagraphen entgegengesetzt, beschloß er am 19. Juni 1872 die Ausweisung der Jesuiten und der denselben verwandten Orden und Congregationen. Dem preußischen Landtage war schon von Mühlner das Schulaufsichtsgesetz vorgelegt worden; jetzt wurde es von Falk, der den Entwurf desselben gegen lebhaften Widerspruch auch der Altconservativen zu vertheidigen hatte, im März 1872 mit einigen Abänderungen durchgesetzt. Sein Zweck war nach Angabe des Cultusministers folgender. Das Gesetz wollte „die Anerkennung und für manche Gebiete die zweifellose Klarheit des Satzes, daß alle Beamten und Behörden, die bei der Schulaufsicht mitzuwirken haben, dabei im Namen des Staates handelten.“ Es wollte, „daß der Geistliche, der dabei thätig sei, sein Mandat vom Staate habe und anerkenne, daß er solches vom Staate und nicht von seiner Stellung in der Kirche habe.“ Es wollte endlich, „daß die Staatsregierung bei der Auswahl der Schulinspectoren aus dem geistlichen Stande nicht mit Nothwendigkeit an die Bestimmungen und die Wahl der kirchlichen Obern gebunden sei.“ Der

Staat wollte mit dem Gesetze diejenigen Gründe wegschaffen, die geeignet wären, Conflict (mit diesen Obern) hervorzurufen. Speciell war das Gesetz bestimmt, dem Uebelstande abzuhelpen, daß die geistlichen Schulinspectoren in den Provinzen, wo polnisch gesprochen wurde, die deutsche Sprache nicht zu ihrem gesetzlichen Rechte kommen ließen, sondern dahin wirkten, daß sie vernachlässigt oder gar nicht gelehrt wurde.

Die Conflict der Regierung mit der renitenten katholischen Geistlichkeit mehrten und steigerten sich von Woche zu Woche, und im Mai 1872 kam dazu ein directer Zusammenstoß mit dem päpstlichen Stuhle. An Stelle Graf Arnims, der nach Paris ging, sollte nach dem Rathe Bismarcks der Cardinal Hohenlohe Botschafter beim Papste werden. Derselbe war ein guter Katholik, aber kein Freund der Politik der römischen Jesuiten, die ihn ihrerseits aufs heftigste haßten und bekämpften. Dem Papste gegenüber war seine Ernennung ein Zeichen, daß man in Preußen den Frieden wünschte, „da jedem Unbefangenen einleuchten mußte, daß ein Cardinal kein brauchbares Werkzeug zur Vertretung feindlicher Tendenzen gegen den Papst sein würde.“ Der Cardinal sollte dem über Deutschlands Zustände und Absichten schlecht unterrichteten Papste Aufklärung geben; die Wahrheit würde ihn, so hoffte man, von Vorurtheilen, die ihm seine Umgebung beigebracht, frei und friedlicher Verständigung geneigt machen. Als der deutsche Geschäftsträger aber am 1. Mai bei Antonelli anfragte, ob diese Wahl dem Papste genehm sei, erfolgte die Antwort, der Papst bedauere, „einen Cardinal der heiligen römischen Kirche, auch wegen der augenblicklichen Verhältnisse des heiligen Stuhles, zur Annahme eines so deli- caten und wichtigen Amtes nicht autorisiren zu können.“ Hierin lag geradezu eine Beleidigung des Kaisers, der Hohenlohe bereits ernannt hatte.

Bei der Berathung des Reichstags über die Kosten der Gesandtschaft bei der Curie sprach Bismarck am 14. Mai das Wort: „Nach Canossa gehen wir nicht, weder in kirchlicher, noch in staatlicher Beziehung!“ Dieser Ausspruch wurde in weiten Kreisen mit jubelnder Begeisterung aufgenommen, hätte aber nicht so unrichtig gedeutet werden sollen, wie es geschehen ist. Denn es hieß zwar in der betreffenden Rede weiter: „Die Souveränität kann nur eine einheitliche sein und muß es bleiben.“ Aber zuletzt sagte der Fürst: „Die Regierung schuldet unsern katholischen Mitbürgern, daß sie nicht müde werde, die Wege aufzusuchen, auf denen die Regelung der Grenze zwischen der geistlichen und der weltlichen Gewalt, deren wir im Interesse unsers innern Friedens absolut bedürfen, in der schonendsten, confessionell am wenigsten verstimmenden Weise gefunden werden kann.“

Am nämlichen Tage erließ der Reichskanzler eine Circulardepesche an die Vertreter des deutschen Reiches, in der er die Eventualität einer nothwendig werdenden Papstwahl und die Möglichkeit einer Verständigung mit auswärtigen Regierungen in Betreff dieser Angelegenheit erörterte. Es hieß darin, das vaticanische Concil mit seinen Bestimmungen über die Unfehlbarkeit und die Jurisdiction des Papstes habe die Stellung des letztern auch den Regierungen gegenüber gänzlich verändert und damit deren Interesse an der Papstwahl aufs höchste gesteigert, damit aber zugleich ihrem Rechte, sich um letztere zu kümmern, eine festere Basis gegeben. Denn durch diese Beschlüsse sei der Papst in die Lage gekommen, in jeder einzelnen Diöcese die bischöflichen Rechte in die Hand zu nehmen und die päpstliche Gewalt der landesbischöflichen zu substituiren. Der Papst übe nicht mehr, wie bisher, einzelne bestimmte Reservatrechte aus, sondern die ganze Fülle der bischöflichen Rechte sei auf ihn übergegangen. Er sei im Princip an die Stelle jedes einzelnen Bischofs getreten, und es hänge nur von ihm ab, sich auch in der Praxis in jedem

Augenblick an die Stelle desselben gegenüber den Regierungen zu setzen. Die Bischöfe seien nur noch seine Werkzeuge, seine Beamten ohne eigne Verantwortlichkeit; sie seien den Regierungen gegenüber Beamte eines fremden Souveräns geworden, und zwar eines Souveräns, der vermöge seiner Unfehlbarkeit ein vollkommen absoluter sei, mehr als irgendein absoluter Monarch in der Welt. Ehe die Regierungen einem neuen Papste eine solche Stellung einräumten, müßten sie sich fragen, ob die Persönlichkeit desselben die Bürgschaften darbiete, welche sie gegen den Mißbrauch solcher Gewalt zu verlangen befugt seien.

Die Erbitterung des Papstes stieg mit jeder neuen Maßregel, welche die Regierung zur Wahrung ihres Ansehens ergriff, mit jeder neuen Rede, in welcher Bismarck das Verhältniß zwischen Staat und Kirche beleuchtete, obwohl diese Reden immer den Wunsch nach Frieden athmeten und der Kanzler noch in seinem Plaidoyer für Beibehaltung des Gesandten beim Papste gesagt hatte: „Es ist ja nicht nothwendig, daß die Sache des Friedens und der Demuth immer mit zornigen und stolzen Worten vertreten werde.“ Im Mai 1872 wurde der Feldpropst Ramezanowsky wegen Ungehorsams suspendirt, und im September mußte gegen Kremenzen wegen hartnäckiger Renitenz die Temporalien Sperre verhängt werden. Im October erging wieder ein überaus heftiger Hirtenbrief der deutschen Bischöfe. Vorher schon, am 24. Juni, hatte Papst Pius in einer Ansprache an eine Deputation des katholischen deutschen Lesevereins gesagt: „Wir haben es mit einer Verfolgung zu thun, die, von langer Hand vorbereitet, jetzt ausgebrochen ist; es ist der erste Minister einer mächtigen Regierung, der nach seinen siegreichen Erfolgen im Felde sich an die Spitze dieser Verfolgung gestellt hat. Aber diese feindliche Behandlung der Kirche wird unzweifelhaft den Glanz jenes Triumphes in Frage stellen. Wer weiß, ob nicht bald das Steinchen sich von der Höhe löst, welches des Fuß des Colosses zertrümmert.“ In seiner Allocution vom 23. December aber ging der Ingrimme des römischen Oberpriesters noch weiter, indem er zu den Cardinälen von den „grausamen Kirchenverfolgungen im deutschen Reiche“ und von der „Anmaßung und Unverschämtheit“ der Reichsregierung sprach. Darauf rief Bismarck den Legationssecretär, welcher die Geschäfte der Gesandtschaft in Rom verfab, zurück, und damit war der diplomatische Verkehr mit der Curie abgebrochen.

Von nun an galt es, im großen Stile gesetzgeberisch gegen die Pläne und das Treiben der ultramontanen Partei einzuschreiten; die Absicht dabei war und blieb aber eine rein defensiva. Zunächst wurde vom preußischen Landtage eine Abänderung und Ergänzung der Paragraphen 15 und 18 der Verfassung verlangt und mit großer Mehrheit beschlossen. Bei dieser Gelegenheit trat Bismarck im Herrenhause entschieden der Meinung entgegen, daß es sich um eine confessionelle Frage handle. „Es handelt sich,“ sagte er, „nicht, wie unsern katholischen Mitbürgern eingeredet wird, um den Kampf einer evangelischen Dynastie gegen die katholische Kirche, es handelt sich nicht um den Kampf um Glauben und Unglauben, es handelt sich um den uralten Machtstreit, der so alt ist wie das Menschengeschlecht, um den Machtstreit zwischen Königthum und Priestertum, den Machtstreit, der viel älter ist als die Erscheinung unsers Erlösers in dieser Welt. Der Kampf des Priestertums mit dem Königthum, der Kampf in diesem Falle des Papstes mit dem deutschen Kaiser, wie wir ihn schon im Mittelalter gesehen haben, ist zu beurtheilen wie jeder andre Kampf; er hat seine Bündnisse, er hat seine Friedensschlüsse, seine Haltepunkte und seine Waffenstillstände. Es hat friedliche Päpste gegeben. . . Es ist eine Verschiebung der Frage, die auf den Eindruck auf urtheils-

lose Leute berechnet ist, wenn man sie darstellt, als ob es sich um Bedrückung der Kirche handelte. Es handelt sich um die Vertheidigung des Staates, es handelt sich um die Abgrenzung, wie weit die Priesterherrschaft und wie weit die Königs-herrschaft gehen soll, und diese Abgrenzung muß so gefunden werden, daß der Staat dabei bestehen kann. Denn in dem Reiche dieser Welt hat er das Regiment und den Vortritt."

Am 9. Januar 1873 erfolgte die Vorlegung der vier ersten kirchenpolitischen Gesetze, welche 1. die Grenzen des Rechts zum Gebrauch kirchlicher Straf- und Zuchtmittel, 2. die Vorbildung und Anstellung der Geistlichen, 3. den Austritt aus der Kirche und 4. die kirchliche Disciplinargewalt und die Errichtung eines Gerichtshofs für kirchliche Angelegenheiten betrafen. Am 30. Januar baten die Bischöfe in einer Adresse den Kaiser, diese Gesetze nicht berathen zu lassen oder nicht zu sanctioniren, da die Gläubigen sie nicht annehmen und befolgen könnten. Der Kaiser ging selbstverständlich hierauf nicht ein, die Gesetze wurden berathen und Anfang Mai von beiden Häusern des Landtags angenommen. Am 15. Mai traten sie, vom Kaiser sanctionirt, in Geltung. Bei der Berathung derselben war von den Vertretern der Regierung die Hoffnung ausgesprochen worden, man werde mit denselben zum Frieden mit der Curie und den Bischöfen gelangen. Diese Hoffnung ging indeß nicht in Erfüllung, vielmehr wurde der „Culturkampf,“ wie der Streit damals zuerst in einem fortschrittlichen Wahlaufrufe genannt wurde, durch die „Maigesetze“ nur bitterer und schärfer. Die Sprache Roms und der Bischöfe nahm an Festigkeit zu, die „dioeletianische Verfolgung“ wurde stehende Redensart in der klerikalen Presse, und in den Blättern der Gegenpartei wurde der Ton ebenfalls fortwährend ungestümer und rücksichtsloser. Am 7. August schrieb der Papst dem Kaiser einen Brief, der mit dem Satze anfing: „Sämmtliche Maßregeln, welche seit einiger Zeit von Ew. Majestät ergriffen worden sind, zielen mehr und mehr auf die Vernichtung des Katholicismus ab.“ Dann hieß es in dem Schreiben, wenn die preussische Regierung fortführe, „die religiösen Maßregeln gegen die Religion Jesu Christi weiter auszudehnen,“ würden sie keine andre Wirkung als die Untergrabung des kaiserlichen Thrones haben. „Ich rede mit Freimuth; denn mein Panier ist Wahrheit,“ sagte der Papst, „und ich rede, um eine meiner Pflichten zu erfüllen, welche darin besteht, allen die Wahrheit zu sagen, auch denen, die nicht Katholiken sind. Denn jeder, welcher die Taufe empfangen hat, gehört in irgend einer Beziehung . . . dem Papste an.“ In seinem Antwortschreiben vom 3. September bezeichnete der Kaiser die katholische Geistlichkeit, welche der Regierung den verfassungsmäßigen Gehorsam verweigere, als Anstifterin des Streites, erklärte sich mit den von seinen Ministern vorgeschlagenen Gesetzen und Regierungsmaßregeln vollständig einverstanden und wies die päpstliche Prä-tension, daß er durch die Taufe dem Papste angehöre, mit den Worten zurück: „Der evangelische Glaube, zu dem ich mich, wie Ew. Heiligkeit bekannt sein muß, gleich meinen Vorfahren und mit der Mehrheit meiner Unterthanen bekenne, gestattet uns nicht, in dem Verhältnisse zu Gott einen andern Vermittler als unsern Herrn Jesum Christum anzunehmen.“

Die Bischöfe leisteten den Maigesetzen nicht bloß passiven, sondern activen Widerstand. Sie stellten ohne vorherige Anzeige bei der Regierung Geistliche als Pfarrer an. Sie verleiteten Beamte, der Aufforderung der Regierung nicht zu folgen. Sie geboten den widerrechtlich angestellten Pfarrern und Caplänen, denen die Regierung geistliche Functionen auszuüben untersagte, diese Functionen trotzdem auszuüben. Die Regierung ergriff dagegen erst milde, dann strengere Maßregeln. Sie belegte die Bi-

schöfe mit Geldstrafen, ließ sie, als das nichts fruchtete, in Haft bringen und setzte sie schließlich ab. Solcher Renitenz gegenüber, welche der Papst im November durch eine Encyklika ermutigte, wurden weitere kirchenpolitische Gesetze nothwendig.

Zunächst wurde die Einführung der obligatorischen Civilehe erforderlich; denn, wie die Motive zu dem betreffenden Gesetzentwurfe sagten: „durch das Verhalten der gesetzwidrig angestellten Geistlichen,“ welche unbefugt Trauungen vollzogen, wurde „ein großer Theil der katholischen Bevölkerung zur Eingehung ungiltiger Ehen verleitet. Belehrungen und Warnungen der staatlichen Behörden gewährten keinen Schutz gegen die hierdurch herbeigeführten Uebelstände, die ganz geeignet waren, die socialen Verhältnisse eines erheblichen Bruchtheils der Bevölkerung in die größte Verwirrung zu stürzen. Dem konnte nur dadurch vorgebeugt werden, daß das Gesetz die bürgerliche Giltigkeit der Ehe von der Vollziehung des bürgerlichen Actes abhängig machte und hiermit jede vor Vollziehung dieses Actes vorgenommene religiöse Einsegnung einer Ehe unter die Strafe des Reichsgesetzbuches stellte.“ Der Gesetzentwurf wurde dem Landtage am 10. December 1873 vorgelegt und am 16. Januar 1874 angenommen. 1875 hieß es auch der Reichstag gut, so daß es Giltigkeit für ganz Deutschland erlangte. Bei der Berathung desselben im preussischen Abgeordnetenhause verhehlte Bismarck nicht, daß er sich nicht ohne großen Kampf mit sich entschlossen habe, mit seinen Collegen für diese Vorlage einzutreten, daß er aber hier nicht Dogmatik treiben dürfe. „Aus dem Gesichtspunkte der Politik,“ fuhr er fort, „habe ich mich überzeugt, daß der Staat in der Lage, in welche ihn das revolutionäre Verhalten der katholischen Bischöfe gebracht hat, durch das Gebot der Nothwehr gezwungen ist, das Gesetz zu erlassen. Ich bin ein den Gesamtbedürfnissen und Forderungen des Staates im Interesse des Friedens und Gedeihens meines Vaterlandes sich unterordnender Staatsmann.“

Im Mai 1874 folgten drei neue Gesetze 1. zur Ergänzung des Gesetzes über die Vorbildung und Anstellung von Geistlichen, 2. über die Verwaltung erledigter Bisthümer, 3. über die unbefugte Ausübung der geistlichen Amtsthätigkeit. Das Gesetz über die Vorbildung und Anstellung der Geistlichen hatte ganz besonders den Widerstand der Bischöfe erfahren, weil seine Vorschriften am unmittelbarsten zu praktischer Geltung kamen, und weil die Auslegung derselben Zweifeln zu unterliegen schienen. Diese Zweifel sollte das neue Gesetz beseitigen, zugleich aber sollte es durch Ergänzungen die Versuche zur Umgehung jener Vorschriften unmöglich machen. Das zweite neue Gesetz faßte die Fälle näher ins Auge, wo die Entlassung eines Prälaten aus seinem Amte erfolgt war, schuf dem Staate neue Mittel der Abwehr und beugte der durch weitere Auflehnungen gegen die Staatsgesetze entstehenden Verwirrung in der Verwaltung der Diöcesen vor. Das dritte neue Gesetz endlich traf Sorge für den Fall, daß die Domcapitel und die Geistlichkeit den abgesetzten Bischof als noch im Amte stehend betrachteten und darnach handelten. Es regelte die Mitwirkung des Staates bei der Einrichtung einer einstweiligen Verwaltung der Diöcesen und faßte schließlich die Möglichkeit ins Auge, daß die Domcapitel die Bestellung eines Bisthumsverwesers beharrlich verweigerten oder einen dem Gesetze nicht entsprechenden Verweser bestellten.

Am 13. Juli fand in Rissingen das Attentat Kullmanns auf den Reichskanzler statt, erwiesenermaßen die That eines klerikalen Fanatikers, der durch Heterieen in der Presse und den Vereinen der Ultramontanen Bismarck als Todfeind seiner Kirche aufzufassen gewöhnt worden war, und der selbst gestand, „wegen der Kirchengesetze“ auf ihn geschossen zu haben. Die Germania „erklärte“ die That durch die Behauptung: „Wenn die religiöse Ueberzeugung und die heiligsten Gefühle

von Millionen Menschen aufs tiefste verletzt werden, darf man sich nicht wundern, daß in dem einen und dem andern Kopfe sich dieses verletzte Gefühl zu einem verbrecherischen Plane verdichtet.“ Ähnlich sagte Windthorst am 4. December im Reichstage: „Wenn die politischen und kirchlichen Streitigkeiten zu einem Siedepunkte gelangen, muß man sich nicht wundern, wenn unglückliche Menschen zu einem wahnstümmigen Unternehmen hingeworfen werden. Das liegt eben an der unglücklichen Constellation, und diejenigen mögen es sich zuschreiben, welche diese Constellation herbeigeführt haben.“ Nicht Kullmann also, sondern Bismarck war Schuld an dem Attentate!

Am folgenden Tage theilte der Reichskanzler, als es sich im Reichstage um Einziehung der deutschen Gesandtschaft bei der Curie handelte, zum Schrecken des Centrums mit, daß der frühere Nuntius Meglia in München geäußert habe: „Wir können uns auf Vergleiche nicht mehr einlassen, der Kirche kann nur die Revolution noch helfen,“ was der Abgeordnete v. Wambüler mit dem Hinzufügen bestätigte, daß diese Aeußerung gegen den württembergischen Geschäftsträger gethan worden sei.

Zeigten Kullmanns Attentat und Meglias Ausspruch schon, daß der Streit seinen Höhepunkt erreicht hatte, so war die Encyklika des Papstes vom 5. Februar 1875 eine Bestätigung dieser Beobachtung. Dieses Rundschreiben, welches einige Wochen nach der wegen gröblicher Vergehen gegen die Kirchengesetze erfolgten Absetzung des Bischofs von Paderborn an die deutschen Bischöfe erging, erklärte die Maigesetze für solche, „welche die göttliche Verfassung der Kirche völlig umstürzten und die heiligen Gerechtsame der Bischöfe gänzlich zu Grunde richteten,“ und behauptete, sie seien „nicht freien Bürgern gegeben, um einen vernünftigen Gehorsam zu fordern, sondern Sklaven auferlegt, um den Gehorsam durch des Schreckens Gewalt zu erzwingen.“ Ledochowski, der Erzbischof von Gnesen und Posen, schon 1873 abgesetzt, und Martin, der Bischof von Paderborn, wurden als „glänzende Tugendbeispiele zur Erbauung der ganzen Kirche“ gepriesen. Endlich verkündigte der Papst in diesem Schreiben „ganz offen vor allen, die es angeht, und dem ganzen katholischen Erdkreise,“ daß die Maigesetze von 1873 und 1874 ungiltig seien, da sie der göttlichen Einrichtung der Kirche ganz und gar widerstritten, und sprach über die altkatholische Geistlichkeit, deren Bischof kurz zuvor vom Kaiser anerkannt worden war, die große Excommunication aus.

Die Klarheit, welche der Papst durch diese Rundgebung in seine Beziehungen zur preussischen Regierung gebracht hatte, zeichnete letzterer die Wege unverkennbar vor, welche sie gegen diese revolutionäre Anmaßung weiter zu betreten hatte: es mußte für die katholische Kirche in Preußen zum allseitigen klaren Bewußtsein kommen, wer im Lande Souverän sei. So erfolgte am 4. März im Landtage die Vorlage wegen Einstellung der Leistungen des Staates für die katholische Kirche, soweit nicht der Bischof oder der einzelne Geistliche sich verpflichtet hatte, die Staatsgesetze zu achten (das sogenannte „Sperrgesetz“). Zugleich wurden dem Landtage Gesekentwürfe über die Aufhebung der geistlichen Orden und ordensähnlichen Congregationen und über die Vermögensverwaltung in den katholischen Kirchengemeinden sowie ein die Rechte der Altkatholiken regelnder Gesekentwurf vorgelegt. Alle diese Gesetze erhielten die Genehmigung des Landtags und die Unterschrift des Kaisers und traten, hierauf publicirt, in Geltung.

Bei der Verathung des Sperrgesetzes sagte Bismarck am 16. März: „Auch dieses Gesetz wird keinen nennenswerthen Erfolg haben. Der Papst und zehnmal mehr der Jesuitenorden sind viel zu reich, als daß es ihnen auf diese Summe

ankommen könnte. Ich sage nicht ohne Bedacht: der Jesuitenorden zehnmal mehr als der Papst. Außerdem können Sie Ihre Besteuerungsart anwenden, die Ihnen bisher gute Dienste leistete. Ich erwarte also keinen großen Erfolg, aber wir thun einfach unsere Pflicht, indem wir die Unabhängigkeit des Staates gegen diese äußern Einwirkungen schützen, indem wir die Geistesfreiheit der deutschen Nation gegen die Ränke des Jesuitenordens und des Papstes vertreten; das thun wir mit Gott für König und Vaterland.“ Und zwei Tage später erwiederte der Fürst dem Abgeordneten Windthorst: „Der Herr Vorredner begreift doch so manches, was uns unverständlich ist. Daß er nicht auf den Gedanken gekommen ist, der uns hierbei leitete, das begreife ich nicht; es ist des Staates nicht würdig, seine erklärten Feinde gegen sich selbst zu besolden, es ist Anstandspflicht des Staates, diese Gelder einzubehalten, er kann nicht stillschweigend dulden und durch Zahlung bestätigen, daß gegen ihn der Aufruhr gepredigt wird. . . . Sie glauben den Erfolg zu haben, daß Sie sich das kirchliche Bewußtsein im Kampfe stärken. Der Deutsche ist, mag er für eine gerechte oder ungerechte Sache kämpfen, wenn er einmal im Kampfe engagirt ist, nicht geneigt, die Sache zu prüfen, er hat dafür gefochten, er begeistert sich dafür, die Schläge, die er dafür ausgetheilt und empfangen hat, dienen ihm als Grund seiner Ueberzeugung, und in diesem Gefühle folgt er entschlossen der Führung seiner Leiter. Ob sie dieses entfesselte Element künftig wieder beherrschen werden? Alle die jungen ehrgeizigen Streber, die bei dem jetzigen Verfahren ihre vorgelegten Bischöfe einschüchtern, fühlen sich dadurch größer als sie sind, sie wollen mit der Zeit befriedigt sein, sie wollen nicht immer Hezkapläne bleiben und Zeitungen schreiben — sie wollen Bischof werden. . . . Aber — so fuhr der Kanzler fort, indem er gleichsam die Bilanz zog — auch der Staat hat durch diesen Kampf außerordentlich gewonnen. Die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit, daß er Hilfsmittel zur Vertheidigung haben muß, daß ein starker Staat vorhanden sein muß, daß alle Parteien ein Interesse daran haben, daß der Staat nicht in seiner Existenz, seinen Grundfesten erschüttert werde, hat sich in diesem Kampfe wesentlich gekräftigt. Die Folge davon wird sein, daß wir mit der Zeit nur zwei große Parteien haben werden: eine, die den Staat negirt und ihn bekämpft, und eine andre große Majorität der dem Staate anhänglichen, achtbaren, patriotisch gesinnten Leute. . . . Diese große Partei wird sich bilden in der Schule dieses Kampfes. . . . Sind nicht schon die auf der äußersten Rechten aus ihrer frühern Abgeschlossenheit herausgetreten — ich möchte sagen, moderner geworden? Haben sie sich nicht ihren politischen Nachbarn genähert? Sind nicht die von der äußersten Linken, wie sie hier vertreten ist, die von der Fortschrittspartei, offen zu Aussprüchen gelangt, die durch concludente Handlungen beweisen, daß sie anerkennen, es sei nicht nützlich, die Fundamente des Staates, des Hauses, in dem wir alle wohnen, zu erschüttern und ununterbrochen mit der Art zu bearbeiten, in dem Gefühle, daß andre dafür verantwortlich seien? Alle diese frühern Sünden in unserm politischen Leben haben ja vielfach einer Einkehr, einer Umkehr Platz gemacht, und ich sage mit Genugthuung: der Staat ist durch das Wachsen der staatlichen Gesinnung bei der großen Majorität derer, die ihn ehrlich wollen, stärker und mächtiger geworden als früher, und er wird mächtiger und stärker aus diesem Kampfe hervorgehen.“

Die Bischöfe richteten am 2. April aus Fulda eine Immediatvorstellung an den Kaiser, in der sie baten, „dem intendirten Gesetze als einer Verletzung wohlthätiger Rechte und einer Quelle unsäglichlicher Trauer und friedestörender Verwirrung die Allerhöchste Sanction versagen zu wollen.“ Das Staatsministerium antwortete im Auftrage des Königs, diese Forderung sei „um so befremdender, als

die Herren Bischöfe selbst nicht glauben würden, daß die Dotationen, um deren Zurückhaltung es sich handle, vom Staate jemals bewilligt worden wären, wenn bei der Bewilligung den Bischöfen und Geistlichen das Recht hätte vorbehalten werden sollen, je nach päpstlichem Befinden den Gesetzen des Staates gehorham zu sein oder nicht."

Auf das Sperrgesetz folgte die gänzliche Aufhebung der Artikel 15, 16 und 18 der Verfassungsurkunde von 1850, welche die selbständige Verwaltung der Kirche gewährleisteten, und die Ersetzung dieser drei Punkte durch die Bestimmung: „Die Rechtsordnung der evangelischen und katholischen Kirche sowie der andern Religionsgesellschaften im Staate regelt sich nach den Gesetzen des Staates.“ Bei der Berathung dieser Verfassungsänderung sagte Bismarck: „Wir können den Frieden nicht suchen, so lange unsere Gesetzgebung nicht von den Fehlstellen gereinigt ist, mit denen sie seit 1840 in einem übelangebrachten Vertrauen auf das Billigkeitsgefühl der andern Seite, auf Patriotismus bei denjenigen, die man mit der Ausführung betraute, stellenweise unwirksam gemacht worden ist. . . Dieses Vertrauen hat die Festigkeit, mit der die alten landrechtlichen Bestimmungen und die Vorsicht unsrer Vorfahren den Staat versehen hatte, in manchen Beziehungen gelockert, es hat gewissermaßen Bresche in die für den allgemeinen Frieden des Staates nothwendigen Bestimmungen gelegt. Diese Bresche muß überschüttet, sie muß ausgefüllt werden. Sobald das geschehen ist, werde ich kein eifrigeres Vermöhen haben als den Frieden, selbst mit dem Centrum, namentlich aber mit dem sehr viel mächtiger gesinnten römischen Stuhle zu suchen, und ich hoffe ihn dann auch mit Gottes Hilfe zu finden. Ich werde dann, so lange mir das Leben gegeben ist, dazu beitragen, den Kampf, den aggressiv zu führen wir eine Weile genöthigt gewesen sind, demnächst nur defensiv fortzusetzen und die Aggression mehr der Schulbildung als der Politik zu überlassen. Nachdem auf diese Weise der Gesetzgebung die Bahn frei gemacht ist, hoffe ich auf diesem Wege den Frieden zu finden, denselben Frieden, unter dem unsere Väter Jahrhunderte lang in einem starken Staate . . . mit einander in confessioneller Einigkeit gelebt haben.“

Damit war die kirchliche Gesetzgebung im wesentlichen abgeschlossen. Im Mai 1875 wurden die geistlichen Orden und Congregationen mit wenigen Ausnahmen aufgehoben. Um dieselbe Zeit erfolgte die Absetzung des Fürstbischofs von Breslau, Dr. Förster, der seltsamerweise im österreichischen Theil seines Amtsbezirks denselben Gesetzen gehorchte, die er in Preußen als gegen sein Gewissen nicht befolgte. Am 8. März 1876 wurde der Bischof von Münster, am 13. Juni der Bischof von Limburg, am 28. Juli desselben Jahres der Erzbischof von Köln aus seinem Amte entfernt. In wenigen Jahren war es dahin gekommen, daß von zwölf preussischen Bischöfen nur noch drei im Amte waren, die übrigen waren entweder abgesetzt worden oder gestorben und ohne Nachfolger geblieben. Die renitenten Geistlichen wurden vom Staate nicht besoldet und durften ihr Amt nicht ausüben. Wenn auch viele sich unterwarfen und sich den neuen gesetzlichen Bestimmungen fügten, so waren doch eine große Menge von Pfarrstellen unbesetzt. Die der Predigt und Seelsorge beraubten Gemeinden verwilderten. Die Lehrstühle an den katholischen theologischen Facultäten blieben unbesetzt, in vielen Schulen konnte der katholische Religionsunterricht nicht mehr erteilt werden. Das waren Zustände so schlimmer Art, daß ihnen ein baldiges Ende zu wünschen war. Der Staat allein konnte dazu nichts thun, er konnte auf keinen Fall die Bollwerke wieder abtragen, die er sich gegen die Herrschsucht der Curie in den Maigesetzen geschaffen. Er konnte diese Gesetze auch nicht mild handhaben oder in einigen Punkten revidiren, so lange der

von Rom her organisirte Widerstand weiter angefeuert und genährt wurde, und so lange die Centrumsfraction wie auf Commando gegen alle Vorlagen der Regierung stimmte. Von Papst Pius IX. war keine Nachgiebigkeit zu erwarten, und so mußten die Dinge eben bleiben, wie sie waren, obwohl auch der Staat unter den Folgen der Action litt, die ihm von Rom aufgenöthigt worden war.



## Häusliches Leben in Skandinavien im sechzehnten Jahrhundert.



Alles, was die thätige Hand des Menschen erfindet, sei es zum Nutzen, sei es zum Schmucke des Lebens, ist einem unaufhörlichen Wechsel unterworfen. Wie in der Natur ein fortwährendes Kommen und Gehen stattfindet, wie alte verbrauchte Formen der thierischen und der pflanzlichen Welt lautlos verschwinden und höhern Gestaltungen Platz machen, so können wir einen solchen Kampf uns Dasein, ein solches Ablösen des überwundenen durch besseres jederzeit auch in der uns umgebenden kleinen Welt des Hauses beobachten. Was die Großväter mit gerechtem Erstaunen erfüllte, was noch die Gewohnheit der Eltern mit pietätvoller Zähigkeit bewahrte, das werfen die Kinder erbarmungslos in die Kumpelkammer, um nach ihren Begriffen schöneres, vollkommeneres zu benutzen. Wohl stehen anfangs Sitte, durch lange Zeit geheiligte Gewohnheit, auch Indolenz jeder Neuerung entgegen, aber der Nachahmungstrieb, der Wunsch, hinter andern nicht zurückzubleiben, überwinden schließlich jedes Hinderniß, und es kommt die Zeit, wo das Neue sich unbestrittene Herrschaft errungen hat. Aber nicht lange, so kommt auch die Zeit, wo gegen diese Tyrannei wieder eine Auflehnung erfolgt und die angefochtene Größe von Stufe zu Stufe sinkt, um endlich auf dem Trödelmarkte ihr Dasein zu beschließen.

So geht neben der laut dröhnenden Weltgeschichte eine stille Geschichte einher. Selten kennen wir die Namen ihrer Feldherren, kein leuchtendes Monument erinnert uns an ihre Thaten. Zwar die Hauptepochen dieser Geschichte kennt wohl jeder. Sie werden durch großartige Neuerungen, wie die Erfindung der Buchdruckerkunst, der Locomotive, des Telegraphen bestimmt. Die geringern Fortschritte aber auf dem weiten Gebiete des täglichen Lebens entziehen sich allgemeiner Kenntniß. Und doch sind auch diese außerordentlich interessant. Die Fülle der uns im Hause umgebenden Gegenstände, vom Stuhle, vom Schreibtisch und Schrank, vom Bild und der Tapete bis zum unscheinbarsten thönernen Gefäß der Küche, ja das Haus selbst, sie alle haben eine lange Geschichte hinter